



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 3/2021

November 2021

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Grusswort	3-4
Botschaft Gemeindeversammlung	5-19
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	19-22
Informationen zum Trinkwasser	23
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	23
Mitteilungen der Schule	24
Mitteilungen der Burgergemeinde	25
Aus vergangener Zeit...	25
Sprechstunden Gemeindepräsident	26
Nächste Ausgabe Därligen-Info	26
Redaktion	26

Gemeindeverwaltung Därligen

Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Schutzmauern, die Anderen Windmühlen.
Charles Dickens

Liebe Därligerinnen, Liebe Därliger

Ich sitze am Schreibtisch und mache mir Gedanken über das zu schreibende Grusswort. Was für einen persönlichen Gedanken will ich an euch, Bürger weitergeben? Einen zu Corona? Nein, dazu wurde in den letzten bald zwei Jahren schon zu viel geschrieben. Einen zum Thema ARA oder Wasserversorgung? Nein, das fällt nicht in mein Ressort, ebenso wenig wie Schule, Finanzen und Soziales.

Mein Gedankenlauf wird unterbrochen durch mehrere Nachrichten auf meinem Natel. Da hat mir wohl jemand etwas sehr Wichtiges mitzuteilen, denke ich, und schaue natürlich gleich nach. Hoppla, Fotos vom aktuellsten "Vandalenstreifzug" der vergangenen Nacht aus Unterseen! Vandalismus? Dazu könnte ich auch aus Därligen etwas schreiben! Nein, auch das werde ich nicht tun.

Ich ertappe mich wieder einmal dabei, wie schnell der Mensch (in diesem Falle ich) an etwas Negativem, Schlechten hängen bleibt, anstatt den Fokus auf die schönen Dinge des Lebens zu richten, die einen erfreuen, aufbauen, stärken und Lebensfreude geben. Und sogleich geht innerlich ein Ruck durch mich, ich mache in Gedanken einen Dorfrundgang und versuche bei etwas Erfreulichem stehen zu bleiben. Ich sehe in Gedanken unsere Dorfbrunnen in Därligen. Erinnert ihr euch auch an deren prächtigen Blumenschmuck im vergangenen Sommer?

Ich bin überzeugt, dass sich viele Därligerinnen und Därliger an dieser Blumenpracht erfreuten, ebenso wie die Wanderer, wenn sie ihren Durst an den Brunnen stillten und ihr Auge „mit-trank“. So nutze ich doch gerne die Gelegenheit, im Rahmen meines Grusswortes unserer "Blumenfrau" ein Kränzchen zu winden und ihre Arbeit zu würdigen und bestens zu verdanken. Wanderer sind in Därligen nicht nur an den Brunnen anzutreffen, sie beleben an schönen Tagen auch unsere neuen Haltestellen, die nun zentral im Dorfkern errichtet werden konnten. Dieser Wind des Wandels in unserer ÖV Anbindung wehte in den letzten Jahren des Öfteren in unserem Gemeinderatszimmer. Auch andere Winde des Wandels wehen an den Sitzungen und Besprechungen im Gemeindehaus immer wieder. Wie heisst es doch so schön im obigen Zitat: gegen Winde des Wandels kann man sich mit Mauern schützen oder man nimmt den Wind auf und nutzt diesen bestmöglich.

Der Wind des Wandels weht auch in meinem persönlichen Leben. Nach unserem Zuzug als Familie nach Därligen im Jahre 1991 wurde ich nach kurzer Zeit Mitglied der Feuerwehr Därligen. Innert kurzer Zeit hatte ich dadurch einen Grossteil der Bevölkerung kennengelernt. Wie ihr alle wisst, wehte auch in der Feuerwehr Därligen der Wind des Wandels. Der Wind wurde bestmöglich genutzt und heute ist Därligen Teil der Feuerwehrorganisation Bödeli. Hierbei wünsche ich mir, dass sich weiterhin Därligerinnen und Därliger für eine aktive Mitarbeit in der Feuerwehr Bödeli zur Verfügung stellen. Der Sommer 2021 hat gezeigt, dass auch Därligen auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen ist.

In den letzten zehn Jahren habe ich im Gemeinderat mitgearbeitet und die Winde des Wandels dort miterlebt, immer wieder galt es Winde abzuwehren oder aufzunehmen und das Bestmögliche für unser Dorf, Därligen, aus ihnen zu machen. Nun habe ich mich entschieden, meine Gemeinderatstätigkeit auf das Jahresende 2021 zu beenden und will den Wind des Wandels aufnehmen und auch mein persönliches Leben neu verändern lassen.

Gerne möchte ich dich, liebe Leserin, lieber Leser, dazu ermuntern, den Wind des Wandels nicht nur mit Mauern abzuwehren, sondern mutig zu sein, den Wind aufzunehmen, zu nutzen und dein Leben dadurch - vielleicht auch für unser Dorf, Därligen, - verändern zu lassen.

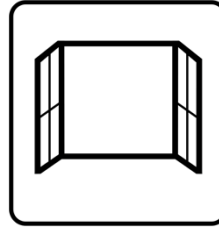
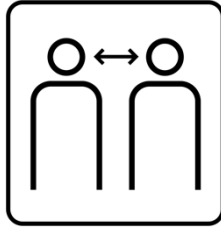
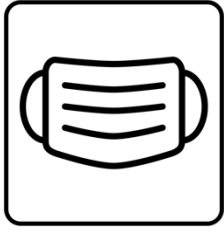
Für den Rest des Jahres 2021 wünsche ich euch allen alles Gute, eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2022 allem voran gute Gesundheit.

Daniel Kaufmann, Gemeinderat

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2021, 20:00 Uhr im Schulhaus

Bitte beachten Sie, dass an der Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht besteht.



1. Budget; Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2022, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Erschliessung Gebiet Tracht an Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
3. Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARApplus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken
4. Ersatzwahl in den Gemeinderat
5. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detailexemplare aufgelegt.
- Die Botschaft (Teil des Därligen-Infos) mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zum Budget 2022

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Budget 2022 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2022 sind:

- Ertragsüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 6'650.00
- Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen gemäss Gemeindeverordnung Art. 84 vorzunehmen, da die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt sind.
- Aufwandkosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Im Budget 2022 wird eine Steueranlage von 1.89 Einheiten berücksichtigt. Vorher betrug die Steueranlage 1.99 Einheiten.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 43'200.00 ist geplant.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2021

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.89 des Einheitsansatzes (<i>Steuersenkung, vorher 1.99</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70 <i>Löschgebühr</i> Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00 Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50 Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00 <i>Vorübergehende Wasserbezüge</i> Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60

Abfallgebühren

Grundgebühr pro m² Bruttogeschossfläche
CHF 1.00
Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2022

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2022 zum Budgetjahr 2021.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Aufwand liegt unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Gründe:

- Neuorganisation Verwaltungspersonal abgeschlossen

Entwicklung Sachaufwand (SG 31)

Der Aufwand liegt um CHF 2'150 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Dies ist auf kleinere Erhöhungen zurückzuführen (z.B. Erhöhung Reinigungs- und Verbrauchsmaterial).

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG33)

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 15 Jahre abgeschrieben. Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten von HRM 1 und HRM 2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	68'770.00
---	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der altrechtlichen (Spezialfinanzierungen) und neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	29'300.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	11'700.00
Abwasserentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	7'000.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erhöhung der Einlagen ist auf die beiden Projekte im Wasser- und Abwasserbereich zurückzuführen.

Entwicklung des Transferaufwandes (SG 36)

Der Aufwand liegt um CHF 13'060 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwands (SG 39)

Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird. Der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der kantonalen Minimalbestimmungen gemäss Gemeindeverordnung ausgesprochen – auf den Erlass eines weiterführenden Reglements wurde also verzichtet.

Per Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 124'584.85. Davon mussten anfangs 2021 CHF 36'796.30 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also CHF 87'788.55, ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten Bilanzüberschuss aufzulösen. Gemäss approximativer Berechnung betragen diese Tranchen jährlich somit CHF 17'557.71.

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages (SG 40)

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 64'750 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Der Gemeinderat hat aufgrund der guten Abschlüsse in den Vorjahren beschlossen die Steueranlage anzupassen. Der Steuertrag im Budget 2022 wird mit 1.89 Einheiten anstatt 1.99 Einheiten berechnet.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen (SG 41)

Veränderung zum Budgetjahr 2021 unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte (SG 42)

Der Ertrag liegt um CHF 13'400 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Durch die Neuorganisation im Bereich Abwasser werden die Beiträge der Einwohnergemeinde Leissigen tiefer sein.

Entwicklung der verschiedenen Erträge (SG 43)

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages (SG 44)

Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2021. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferertrages (SG 46)

Der Ertrag liegt knapp unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2021. Der Transferertrag ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung der durchlaufenden Erträge

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages (SG 48)

Siehe Kommentierung unter «Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes»

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 49)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2022	2021
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Ersatz TOM Uhren		15'000
Umgestaltung Bushaltestellen		
Ortsplanungsrevision	15'000	10'000
Total allgemeiner Haushalt	15'000	25'000
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Wasserversorgung	28'200	
Quellsanierungen		
Subventionen		
<i>Abwasserentsorgung</i>		
Anschluss an ARA Interlaken		350'000
Investitionsbeitrag ARA Interlaken		
Subventionen und Beiträge		
Rückerstattung Leissigen		-230'000 120'000
Total Spezialfinanzierungen	28'200	120'000
Total Gesamthaushalt	43'200	145'000

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten (neu)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'730'030	1'699'810
Aufwandüberschuss			-30'220
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'451'980	1'458'630
Ertragsüberschuss		6'650	
SF Wasserversorgung	CHF	90'400	74'880
Aufwandüberschuss			-15'520
SF Abwasserentsorgung	CHF	134'900	113'100
Aufwandüberschuss			-21'800
SF Abfall	CHF	52'750	53'200
Ertragsüberschuss		450	

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	244'630.00	15'500.00 229'130.00	269'850.00	14'100.00 255'750.00	250'079.44	16'153.25 233'926.19
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	50'300.00	39'100.00 11'200.00	51'310.00	38'100.00 13'210.00	47'611.10	38'878.00 8'733.10
2	Bildung Netto Aufwand	448'930.00	50'230.00 398'700.00	432'770.00	51'900.00 380'870.00	423'041.67	53'206.50 369'835.17
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	13'170.00	1'200.00 11'970.00	13'870.00	1'200.00 12'670.00	7'861.10	1'161.00 6'700.10
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'800.00	3'800.00	2'300.00	2'300.00	3'790.70	3'790.70
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	351'300.00	351'300.00	353'250.00	353'250.00	332'548.16	6'106.10 326'442.06
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	155'610.00	61'200.00 94'410.00	166'500.00	58'700.00 107'800.00	116'982.35	56'051.55 60'930.80
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	304'000.00	283'700.00 20'300.00	281'450.00	267'950.00 13'500.00	310'985.95	299'099.25 11'886.70
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	27'620.00 7'880.00	35'500.00	27'620.00 6'380.00	34'000.00	18'736.55 18'479.89	37'216.44
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	137'320.00 1'112'930.00	1'250'250.00	217'630.00 1'132'970.00	1'350'600.00	253'049.72 1'003'764.93	1'256'814.65
	Total	1'736'680.00	1'736'680.00	1'816'550.00	1'816'550.00	1'764'686.74	1'764'686.74
	Gesamttotal	1'736'680.00	1'736'680.00	1'816'550.00	1'816'550.00	1'764'686.74	1'764'686.74

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	244'630.00	15'500.00	269'850.00	14'100.00	250'079.44	16'153.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'300.00	39'100.00	51'310.00	38'100.00	47'611.10	38'878.00
2	Bildung	448'930.00	50'230.00	432'770.00	51'900.00	423'041.67	53'206.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'170.00	1'200.00	13'870.00	1'200.00	7'861.10	1'161.00
4	Gesundheit	3'800.00		2'300.00		3'790.70	
5	Soziale Sicherheit	351'300.00		353'250.00		332'548.16	6'106.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	155'610.00	61'200.00	166'500.00	58'700.00	116'982.35	56'051.55
7	Umweltschutz und Raumordnung	304'000.00	283'700.00	281'450.00	267'950.00	310'985.95	299'099.25
8	Volkswirtschaft	27'620.00	35'500.00	27'620.00	34'000.00	18'736.55	37'216.44
9	Finanzen und Steuern	137'320.00	1'250'250.00	217'630.00	1'350'600.00	253'049.72	1'256'814.65
	Total	1'736'680.00	1'736'680.00	1'816'550.00	1'816'550.00	1'764'686.74	1'764'686.74
	Gesamttotal	1'736'680.00	1'736'680.00	1'816'550.00	1'816'550.00	1'764'686.74	1'764'686.74

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung						
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand					640.80	640.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand			15'000.00	15'000.00	13'919.45	13'919.45
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	43'200.00	43'200.00	360'000.00	230'000.00	702'931.65	689'220.60
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	43'200.00	43'200.00	230'000.00	375'000.00	28'271.30	28'271.30
	Total	43'200.00	43'200.00	605'000.00	605'000.00	717'491.90	717'491.90
	Gesamttotal	43'200.00	43'200.00	605'000.00	605'000.00	717'491.90	717'491.90

Traktandum 2

Erschliessung Gebiet Tracht an Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Das Siedlungsgebiet Tracht in der Gemeinde Därligen umfasst 6 private Liegenschaften sowie die Badeanlage Tracht der Gemeinde Därligen.

Gegenwärtig wird das Abwasser des Siedlungsgebietes und der Badeanlage Tracht in einer Kleinkläranlage (KLARA) zusammengeführt und gereinigt. Anschliessend wird das gereinigte Abwasser in den See geleitet. Die KLARA und die Entleerungsleitung in den See sind aktuell in einem schlechten Zustand, respektive am Ende der Nutzungsdauer. Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass eine KLARA unter den erhöhten Umweltanforderungen im Gebiet Tracht keine sinnvolle Lösung mehr darstellt.

Die Wasserversorgung ist unterschiedlich und privat geregelt, aber insgesamt besteht keine oder eine unsichere Versorgungssicherheit und diese ist für die Zukunft auch nicht gesichert.

Der Gemeinderat hat deshalb auf Anraten des Kantonalen Amtes für Wasser & Abwasser und in Absprache mit den Miteigentümern im Tracht Variantenstudie in Auftrag gegeben um eine sinnvolle Lösung zu evaluieren. Das Ingenieurbüro Sterchi hat die Aufgabe übernommen und daraus ist die Variante «Vollerschliessung via Seeleitung» als klar beste Lösung hervorgegangen.

Die Gesamtprojektkosten (ohne Detailerschliessungen) werden mit Fr. 355'000.- veranschlagt. Für die Gemeinde Därligen werden, obschon die Gemeinde als Bauherrin auftreten würde, unter folgenden, bereits vorabgeklärten Voraussetzungen keine Kosten, ausser dem Eigentümeranteil für das Bad Tracht, entstehen:

Kostenanteil Abwasser Fr. 235'000.-

Investitionsübernahme durch ARA Verband nach Fertigstellung, SOFERN Därligen ARA plus Gemeinde wird.

Kostenanteil Wasser Fr. 120'000.-

Investition finanziert durch die Grundeigentümer des Gebietes Tracht

Die Gemeinde verfügt mit der erneuerten Infrastruktur in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über die nötigen Kapazitäten um das Gebiet in die kommunale Versorgung zu integrieren. Entsprechend würden die Eigentümer des Gebietes Tracht inskünftig auch Gebühren entrichten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Därligen schliesst sich dem Gemeindeverband Abwasserentsorgung als ARAPLUS-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an.
(Traktandum 3)
2. Die Liegenschaftseigentümer des Gebietes Tracht gehen mit der Einwohnergemeinde Därligen eine noch auszuhandelnde Vereinbarung über die Selbstfinanzierung der Wassererschliessung ein.

Traktandum 3

Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Därligen dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken vom 16. Januar 2020 zugestimmt.

Die Auswirkungen des neuen Organisationsreglements auf die Gemeinde hängen in erster Linie davon ab, ob die Gemeinde ARAPlus-Gemeinde, d.h. alle ihre Aufgaben im Bereich der Entwässerung an den Gemeindeverband überträgt, oder ob sie ARA-Gemeinde bleiben will.

Bleibt die Gemeinde ARA-Gemeinde ist die offensichtlichste Änderung, dass sie unterliegenden Gemeinden für die Durchleitung der Abwässer bis zur ARA einen Beitrag an die Erneuerung der Hauptkanäle und Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, etc.) leisten muss. Dies erfolgt durch eine jährlich wiederkehrende Entschädigung. Diese Auswirkungen sind überdies auch zu erwarten, wenn das neue OgR nicht von allen Gemeinden angenommen wird.

Werden wir ARAPlus-Gemeinde übertragen wir sämtliche Abwasseranlagen (Kanäle und Sonderbauwerke) an den Gemeindeverband zu Eigentum und Unterhalt. Der Gemeindeverband entschädigt uns diese Anlagen. Die Höhe bemisst sich nach 31 Prozent des Zeitwerts aller bis Ende 2016 erstellten Anlagen sowie dem vollen Zeitwert aller seither getätigten Investitionen. Die Investitionen ab 2017 werden nach dem Beitritt der Gemeinde nach der genehmigten Bauabrechnung und nach Abzug von Beiträgen Dritten und von Abschreibungen bestimmt. Daraus resultiert eine Entschädigung von voraussichtlich rund CHF [vgl. Spalte 13 der Tabelle im Anhang]. Dies ermöglicht es der Gemeinde sämtliches bisheriges Verwaltungsvermögen von CHF [vgl. Spalte 10 der Tabelle im Anhang] (unter Vorbehalt der tatsächlich getätigten Investitionen) abzuschreiben. Weiter resultiert daraus ein Buchgewinn von voraussichtlich CHF [vgl. Spalte 14 der Tabelle im Anhang]. Der Buchgewinn kann nach einer vom Kanton vorgeschriebenen Wartefrist von 5 Jahren während 16 Jahren nach Beitritt als ARAPlus-Gemeinde zur Vergünstigung der Abwassergebühren in unserer Gemeinde verwendet werden. Weitere Bestände wie das Eigenkapital oder die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung» verbleiben ebenfalls vollständig bei der Gemeinde und sind zur Vergünstigung der Abwassergebühren zu verwenden.

Das Abwasserreglement wird in Zukunft von den Delegierten der ARAPlus-Gemeinden erlassen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Abwasserentsorgungsanlagen zu je der Hälfte aus den Verbrauchsgebühren und den Grundgebühren finanziert werden. Aufgrund der bisherigen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Verbrauchsgebühren zwischen CHF 1.10 und 1.50 / m² angesetzt werden. Bei den Grundgebühren wird es darauf ankommen, wie differenziert diese angesetzt werden. Bei einer Pauschalierung ist mit einer Grundgebühr von CHF 150.00 bis 200.00 pro Wohnung und CHF 100.00 bis 150.00 pro Betrieb zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken als ARAPlus-Gemeinde beizutreten. Damit kann garantiert werden, dass die Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung auch in Zukunft den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechend und möglichst kostengünstig erfüllt werden kann. Die Gemeinde braucht sich nicht um die Regelung allfälliger Durchleitungsrechte zu bemühen. Der Ersatz allfälliger Anlagen

wird im Gebiet der ARApplus Gemeinde durch die Abwassergebühren nach dem Gedanken der Solidarität getragen. Die Aufrechterhaltung eines ständigen Pikettdienstes und die Bereitstellung einer eigenen Organisation zur Erfüllung des Abwasserentsorgungsaufgaben obliegt in Zukunft dem Gemeindeverband. Mit dem Buchgewinn, dem Eigenkapital und dem Werterhaltungsbestand können zudem die Gebühren während einer längeren Zeit weiter vergünstigt werden, was den Gebührenzahlenden der Gemeinde zu Gute kommt. Zudem ist zu erwarten, dass ein gemeinsames Abwasserreglement über ein grösseres Gebiet letztlich auch bürgerfreundlicher ist und Abwasserfragen beim Bauen und Renovieren vereinfachen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Därligen gehört dem Gemeindeverband ab dem 1. Januar des dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements folgenden Kalenderjahres, frühestens ab dem 1. Januar 2022, als ARApplus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt und beauftragt, mit dem Gemeindeverband einen Vertrag betreffend die Übertragung der Verbandsanlagen im Sinn von Artikel 77 des neuen Organisationsreglements gemäss der Vorlage des Verbands vom 16. Januar 2020 abzuschliessen.

Zeitwert der Abwasseranlagen, Abgeltung für ARAplus-Gemeinden und mutmasslicher Buchgewinn per 31.12.2021

Beträge in CHF 1'000 gerundet

Gemeinde	Zeitwert Abwasseranlagen bis 2016 per 31.12.21			Zeitwert Nettoinv. 2017 - 2021 per 31.12.21		Zeitwert total per 31.12.2021 (8) = (4) + (7)	Verwaltungsvermögen		Abgeltung Abwasseranlagen			total Abgeltung (13) = (11) + (12)	mutmasslicher Buchgewinn (14) = (13) - (10)
	Kanäle (2)	Sonderbauwerke (3)	total Abwasseranlagen (4) = (2) + (3)	Kanäle (5)	Sonderbauwerke (6)		total Abwasseranlagen (7) = (5) + (6)	per 31.12.16 (9)	per 31.12.21 (Schätzung) (10) = (9) + (7)	per 31.12.16 (11) = 0.31 von (4)	2017-2021 (Schätzung) (12) = (7)		
(1)				(5)	(6)	(7) = (5) + (6)	(8) = (4) + (7)	(9)	(10) = (9) + (7)	(11) = 0.31 von (4)	(12) = (7)	(13) = (11) + (12)	(14) = (13) - (10)
Beatenberg	7'847	718	8'565	2'252	1'123	3'375	11'940	33	3'408	2'655	3'375	6'030	2'622
Bönigen	7'914	607	8'521	2'288	21	2'309	10'830	225	2'534	2'642	2'309	4'951	2'416
Därigen	1'251	120	1'371	250	548	798	2'169	9	807	425	798	1'223	416
Gsteigwil	3'506	116	3'622	330	-	330	3'952	3	333	1'123	330	1'453	1'120
Gündlischwand	2'109	402	2'511	-	-	-	2'511	8	8	778	-	778	770
Habkern	4'131	689	4'820	-	-	-	4'820	837	837	1'494	-	1'494	657
Interlaken	29'591	1'304	30'895	20'050	706	20'756	51'651	9'411	30'167	9'577	20'756	30'333	167
Leisigen	3'488	604	4'092	899	588	1'487	5'579	20	1'507	1'269	1'487	2'756	1'249
Lutschental	2'539	94	2'633	-	-	-	2'633	9	9	816	-	816	807
Matten	18'909	1'003	19'912	600	1'000	1'600	21'512	3'271	4'871	6'173	1'600	7'773	2'902
Niederried	2'729	656	3'385	-	5	5	3'390	324	329	1'049	5	1'054	725
Ringgenberg	11'992	544	12'536	671	430	1'101	13'637	166	1'267	3'886	1'101	4'987	3'720
Saxeten	791	37	828	-	-	-	828	0	0	257	-	257	257
Unterseen	16'903	271	17'174	2'430	520	2'950	20'124	343	3'293	5'324	2'950	8'274	4'981
Wilderswil	10'211	1'063	11'274	673	2'348	3'021	14'295	344	3'365	3'495	3'021	6'516	3'151

Summe	123'911	8'228	132'139	30'443	7'289	37'732	169'871	15'003	52'735	40'963	37'732	79'695	25'960
--------------	----------------	--------------	----------------	---------------	--------------	---------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Legende zu den Spalten:

- (2), (3), (5), (6) gem. Angaben Ingenieurbüro Sterchi GmbH vom 24.6.2020
- (5), (6), (7) approximative Angaben und Schätzungen; wird im 2022 aufgrund von Bauabrechnungen abzüglich Beiträge und kalk. Abschreibungen definitiv festgelegt!
- (9) gem. Jahresrechnung 2016 (Endbestand per 31.12.); Beatenberg: Bilanz nicht vollständig vorhanden...
- (10) approximativ, also ohne Abschreibungen 2017-2021 auf (9) und aufgrund von Angaben und Schätzungen von Nettoinvestitionen 2017-2021
- (11) Abgeltung in Höhe von 31 % auf dem Zeitwert per Ende 2016 gem. Art. 73 OGR-Entwurf vom 16.1.2020
- (12) Abgeltung der Nettoinvestitionen 2017-2021 exkl. Beiträge Dritter und exkl. kalk. Abschreibungen ab Jahr der Nettoinvestition
- (14) Abweichungen möglich je nach effektiven Nettoinvestitionen 2017-2020

Lesbeispiel Gemeinde Matten: Falls Gemeinde per 31.12.2021 ARAplus-Gemeinde wird, erhält Matten für sämtliche Abwasseranlagen eine Abgeltung von 7.8 Mio. CHF (Spalte 13), nämlich 6.2 Mio. CHF (Spalte 11) entsprechend 31 % auf dem Zeitwert per Ende 2021 (Spalte 4) der Anlagen von Ende 2016 zuzüglich 100 % oder 1.6 Mio. CHF auf den geplanten Nettoinvestitionen von 2017 - 2021 (Spalte 7 bzw. 12).
Achtung: Die Nettoinvestitionen von 2017 - 2021 werden im 2022 aufgrund von effektivem Bauabrechnungen der Nettoinvestitionen von 2017 - 2021 abzüglich Beiträge Dritter und abzüglich (kalkulatorische) Abschreibungen festgelegt. Unter diesen Annahmen beträgt der Buchgewinn auf Abwasseranlagen für Matten per Ende 2021 ca. 2.9 Mio. CHF (Spalte 14, nämlich 7.8 Mio. CHF - als Abgeltung - abzüglich dem abzuschreibenden Restbuchwert per Ende 2021 von mutmasslich 4.9 Mio. CHF gem. Spalte 10).

Traktandum 4

Ersatzwahlen in den Gemeinderat

Daniel Kaufmann hat per 31. Dezember 2021 die Demission aus dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Daniel Kaufmann für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist infolge Weihnachts- und Neujahrszeit vom Montag, 20. Dezember 2021 bis am 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2022 bedienen wir Sie gerne wieder während den gewohnten Öffnungszeiten.

In wirklich dringenden Fällen, können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) wenden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Bitte vergessen Sie nicht, falls nötig Ihren Einheimischen-Ausweis oder sonstige notwendige Dokumente noch vor den Feiertagen zu erneuern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

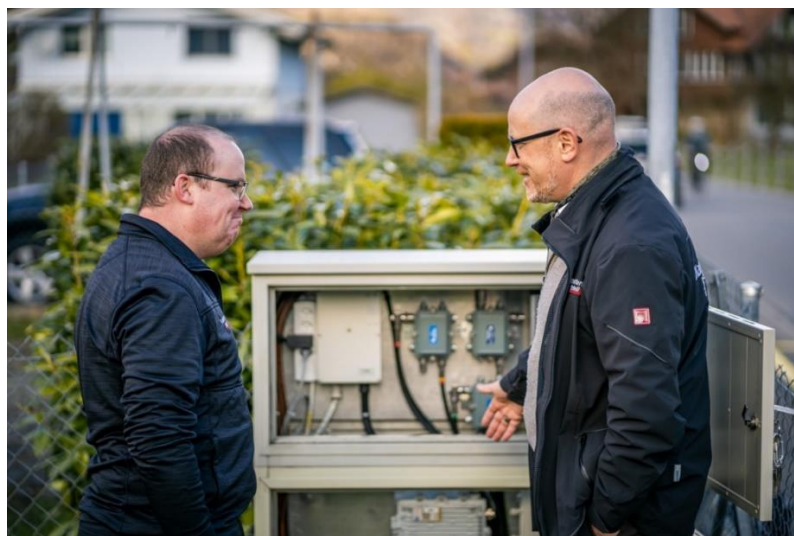


Auflösung der bisherigen Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und – Kontrollschilder per 31.12.2021

Der Kanton Bern löst die Ausgabestellen für die obenerwähnten Kontrollmarken und Kontrollschilder auf. Aus diesem Grund bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, sich für den Bezug solcher direkt an das zuständige Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zu wenden. Bei der Gemeindeverwaltung können keine Kontrollschilder- und -marken mehr bezogen werden. Telefon 031 635 80 80 oder E-Mail vz-kontrollschilder.svsa@be.ch
www.be.ch/svsa

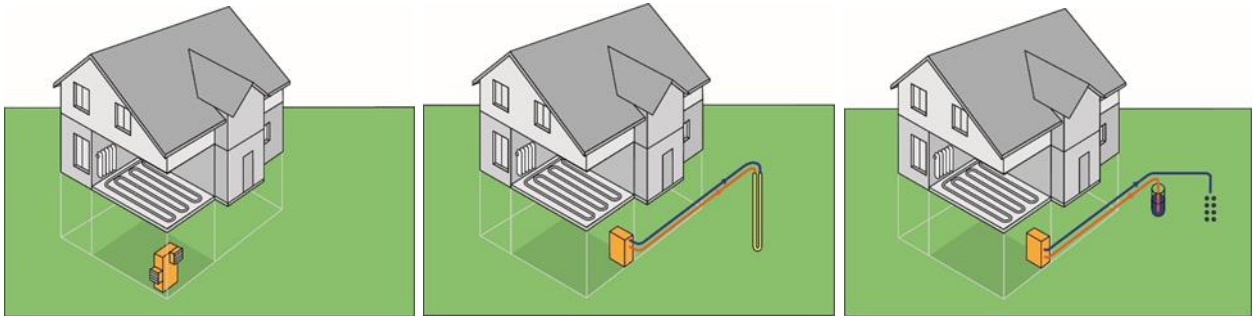
Kabelfernsehen Bödeli baut Glasfaser-Netz in Därligen weiter aus

Obwohl die Gemeinde Därligen bereits heute mit Highspeed-Internet von bis zu 600 Mbit/s erschlossen ist, konnte die Geschäftsleitung der Kabelfernsehen Bödeli AG den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 12. Juli über das geplante Ausbauprojekt informieren. Dieses findet im Rahmen einer Gesamt-Erneuerung der Glasfaser-Infrastruktur statt und kommt entsprechend im ganzen Erschliessungsgebiet der Kabelfernsehen Bödeli zur Anwendung. Aufbauend auf der heutigen Glasfaser-Infrastruktur wird bis Ende 2022/Anfang 2023 die zur Verfügung stehende Bandbreite in Därligen massiv ausgebaut. Ab diesem Zeitpunkt werden Dank der erweiterten Glasfaser-Kapazität und der gleichzeitigen Einführung des neuen Internet-Standard DOCSIS3.1 Internet-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich angeboten werden können. Die entsprechenden Telekom-Produkte werden nicht nur Neukunden, sondern allen Kunden, welche am Netz der Kabelfernsehen Bödeli angeschlossen sind, zur Verfügung stehen - und diese ohne Umbau der bestehenden hausinternen Verkabelung, ganz nach dem Motto: haben Sie die TV-Dose, haben Sie Gigapower! Damit die Bevölkerung über den Fortschritt des Ausbaus informiert bleibt, wird Kabelfernsehen Bödeli die betreffenden Kunden jeweils direkt über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden halten.



Walter A. Balmer, Geschäftsleiter der Kabelfernsehen Bödeli (rechts im Bild) mit Karl Lauber, Bauleiter bei der Inbetriebnahme einer bereits umgebauten Glasfaser-Kabine in Maten.

Bild: Patrick Luchs



Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser

Bilder: zvg

EnergieSchweiz BFE

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern.¹

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an

die Innenräume und ans Warmwasser ab.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil der Gemeinden Leisigen, Därligen, Guttannen und Gadmen die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in höher gelegenen Ortschaften mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte² an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt.

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl

(JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand über das ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP.

¹ Detailliertere Informationen:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Geoportal BE – geo.apps.be.ch

Produktvergleich – topten.ch

² COP = coefficient of performance

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 17. August 2021 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung in allen Prüfpunkten den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuches entspricht. Die chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	20 °fH
Nitrat (NO ₃):	1.9 mg/l
Entnahmestelle:	Brunnen Sternen
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55 eingeholt werden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Revision Ortsplanung

Der Gemeinderat hat alles unternommen, um die Ortsplanungsrevision an die kommende Gemeindeversammlung zu bringen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist derzeit jedoch überlastet. Aus diesem Grund muss das Geschäft verschoben werden.

Reinigungspersonal Wöschterhus

Das Wöschterhus wird rege genutzt und vermietet. Damit die Vermietung reibungslos klappt und auch die Mietenden zufrieden sind bringt dies einige Arbeiten und Aufwände mit sich, welche durch die hohe Anzahl an Vermietungen stets zunehmen. **Aufgrund dieser Entwicklung suchen wir zusätzliche Unterstützung für folgende Arbeitsgebiete:**

- Abnahme und Reinigung Wöschterhus nach Vermietung

Die Arbeiten fallen nur bei Bedarf an und variieren saisonal in ihrer Häufigkeit. Arbeitseinsätze können teilweise kurzfristig anfallen, insbesondere während den Sommermonaten.

Für weitere Auskünfte steht der Gemeindepräsident gerne unter 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch bei jedem anderen Ratsmitglied oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

Mitteilungen der Schule

Schul- und Gemeindeweihnacht in Därligen

Donnerstag, 16. Dezember 2021

Das Sternsingen beginnt um 19.30 Uhr beim Schulhaus.



Es laden ein:

Schule Därligen
Schulkommission
Pfarrer Yves Schilling
Frauenkomitee

Mitteilungen der Burgergemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine grosse Anzahl Weihnachtsbäume bereit. Es wird sicher ein passendes Bäumchen für Sie dabei sein. Der Verkauf findet statt am

Samstag, 18. Dezember 2021 von 10 bis 10.30 Uhr
beim Feuerwehrmagazin, Matteweg 4 in Därligen.

Preis ab CHF 10.00.

Frohe Weihnachten und alles Gute im 2022 wünscht
Ihnen die Burgergemeinde Därligen.



Aus vergangener Zeit...

Die Geissbuben

Im Herbst während den Schulferien traten zwei Oberschüler ihr Amt als Geissbuben an. Abzugrasen mit den zahlreichen Ziegen im Dorf waren besonders Lee und Fenki/Oberacher. So konnten die Ziegenhalter des Dorfes Futter sparen. Im Rucksack der Geissbuben und der Begleiter lagen gelegentlich nicht nur das nötige Essen, sondern auch Zündhölzer und Zigaretten. Wenn nicht anderes zu tun war und auch der Haufen Spryssli (Anfeuerholz) genügte, begleitete der eine oder andere Kamerad die Geissbuben. Es war angenehmer, in der Gruppe nebenbei etwas zu unternehmen. Die Ziegen wurden daher gerne so weit als möglich sich selbst überlassen, derweil die Hütergruppe eben anderes vornahm. Unterhalb des Cholgrüblers wurde z.B. auf einem grossen Sturzblock, dessen Name ich vergessen habe (Chesselistein?), herum geklettert, Versteckspiele wurden unternommen den Eichhörnchen nachgejagt oder am Oberacher dem Treiben im Steinbruch zugeschaut. Aber am Abend konnten alle Besitzer ihre Geissen beim Thürli gleichwohl in Empfang nehmen. Man half einander, die Schar zusammen zu treiben. Die Ziegen wussten nach der Weide genau in welchen Stall im Dorf sie zu gehen hatten.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Kurt Stauffer

Fortsetzung folgt.



Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):

6. Dezember 2021, 10. Januar 2022

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2022
Redaktionsschluss ist am 9. Dezember 2022
Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender, Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch